



Förderverein des ABC-Zuges
Landkreis Hildesheim e.V.

Aufnahmeantrag als Mitglied des Fördervereins

Name:.....

Straße:.....

Vorname:.....

Wohnort:.....

Geburts-Datum:.....

PLZ:.....

Eintritts-Datum:.....

Ich bin aktives Mitglied im ABC-Zug
Landkreis Hildesheim.

Telefon:.....

Jahresbeitrag (Pflichtbetrag):.....€

Mailadresse:.....

Zusatzbeitrag (freiwillig):.....€

Summe Gesamtbeitrag:.....€

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in den Förderverein des ABC-Zuges Landkreis Hildesheim e.V.

_____, den _____

.....

(Unterschrift)

eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Förderverein des ABC-Zuges Landkreis Hildesheim den oben genannten Betrag von meinem Konto einzuziehen:

Kontoinhaber:.....

Zuwendungsbestätigung
erwünscht? Wenn ja,
bitte ankreuzen:

Geldinstitut:.....

BIC:.....

IBAN:.....

_____, den _____

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Datenschutzerklärung: Die Erhebung und Verarbeitung der obigen personenbezogenen Daten geschieht auf Grundlage der DSGVO, die Datenschutzerklärung ist anbei bzw. kann auf Anfrage jederzeit bereitgestellt werden.

Umseitig aufgeführt ist die Beitragsordnung in der aktuell gültigen Fassung, sowie Informationen zum SEPA-Lastschriftmandat.

SEPA-Lastschriftmandat

Ermächtigung zum Einzug fälliger Mitgliedsbeitragsforderungen durch Lastschrift an:

Förderverein des ABC-Zuges Landkreis Hildesheim e.V.

Heinrich-Apel-Str. 1

31249 Hohenhameln

Gläubiger-ID: DE24ZZZ00002620477

Hiermit ermächtige ich den Förderverein des ABC-Zuges Landkreis Hildesheim e. V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge wegen der Mitgliedschaft im Förderverein des ABC-Zuges Landkreis Hildesheim e. V. bei Fälligkeit zu Lasten meines hierunter angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Der Lastschrifteinzug kann nur einmal vorgenommen werden, und zwar Anfang Februar jeden Jahres. Rückstände aus Vorjahren werden dann ebenfalls meinem Konto belastet.

Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen sind bei Lastschriften ausgeschlossen.

Die anfallenden Bankgebühren im Falle einer Lastschriftretoure, die auf ein Versäumnis meinerseits (mangelnde Kontodeckung, Änderung der Bankverbindung u.a.m.) zurückzuführen sind, und die dem Konto des Förderverein des ABC-Zuges Landkreis Hildesheim e. V. belastet wurden, werde ich an den Förderverein des ABC-Zuges Landkreis Hildesheim e. V. erstatten und die derart nicht erfolgte Beitragszahlung per Überweisung zahlen.

Die Lastschrifteinzugsermächtigung kann vom Zahlungspflichtigen jederzeit gekündigt werden und erlischt automatisch mit Beendigung der Mitgliedschaft im Förderverein des ABC-Zuges Landkreis Hildesheim e.V.

Beitragsordnung des Fördervereins des ABC-Zuges Landkreis Hildesheim e.V.

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 5 der Satzung des ABC-Zuges Landkreis Hildesheim e.V. erstellt.
2. Der Förderverein des ABC-Zuges Landkreis Hildesheim e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung des ABC-Zuges Landkreis Hildesheim e.V. am 15.04.2023 diese Beitragssatzung beschlossen. Sie wird durch Aushang in der Unterkunft des ABC-Zuges des Landkreis Hildesheim, sowie als in Textform den Mitgliedern bekannt gemacht und tritt damit in Kraft. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
3. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Kalenderjahr, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.
4. Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.
Aktive Mitglieder des ABC-Zuges Landkreis Hildesheim zahlen einen vergünstigten Beitrag, diese Vergünstigung endet mit der Beendigung der aktiven Mitgliedschaft.
Der Jahresbeitrag kann auf freiwilliger Basis nach oben hin angepasst werden, dieser freiwillige Mehrbeitrag kann mit vierwöchiger Frist zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Eine Erstattung im laufenden Kalenderjahr geschieht nur auf gesonderten Antrag beim geschäftsführenden Vorstand, der darüber in billigem Ermessen entscheidet.
5. Die Beiträge werden in Anlage 1 als Jahresbeiträge aufgeführt. Mitglieder, die den Verein neu beitreten, zahlen im Beitrittsjahr den vollen Jahresbeitrag.
6. Die Beiträge werden jeweils jährlich im Januar erhoben. Endet eine Mitgliedschaft in den ersten drei Monaten eines halben Jahres, werden 3/12 des Jahresbeitrages erstattet. Endet die Mitgliedschaft später, erfolgt keine Erstattung.
7. Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bezahlt werden muss. Bei verspäteter Beitragszahlung werden Mahngebühren erhoben, die sich aus der Anlage 1 ergeben.
8. Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
9. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
10. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.

Anlage 1 der Beitragsordnung des Fördervereins des ABC-Zuges Landkreis Hildesheim e.V.

Beiträge:

Vergünstigter Beitrag für aktive Mitglieder des ABC-Zuges Landkreis Hildesheim: 20 €

Beitrag für ordentliche Mitglieder: 30 €

Vergünstigter Beitrag für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: 15 €

Gebühren:

Für eine verspätete Zahlung des Mitgliedsbeitrages werden laut Punkt 7 der Beitragsordnung pauschal 5€ an Mahngebühren fällig.